

An den Umwelt- und Agrarausschuss per E-Mail am 23. August 2010

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1117

Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein zur Anhörung des Umwelt- und Agrarausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu Anträgen zur Gentechnik

1. Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW

Schleswig-Holstein ohne Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen Drucksache 17/294

Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen hat sich in den letzten Jahren weiter ausgedehnt. Weltweit wurden 2009 69 Mio. Hektar Soja (77%), 42 Mio. Hektar Mais (26%), 6,4 Mio. Hektar Raps (21%) und weitere gentechnisch veränderte Kulturen angebaut. In Deutschland gibt es seit dem Verbot des GVO-Maisanbaues im Jahr 2009 keinen nenenswerten Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen mehr. In Schleswig-Holstein gab es im Zeitraum von 1998 bis 2008 einen sehr geringen Umfang von GVO-Pflanzen (Mais und Raps) im Rahmen von Sortenversuchen und produktionstechnischen Versuchen.

Die Erfahrungen, die der Landwirtschaftskammer aus diesen Versuchen vorliegen, zeigen bei den geprüften Konstrukten (Herbizidtoleranz und Insektenresistenz) für den Landwirt in S.-H. keinen nennenswerten Nutzen.

Von größerer wirtschaftlicher Bedeutung werden zukünftig Sorten bei Mais und Raps mit verbesserten Qualitätsmerkmalen und Inhaltsstoffen sein, wie z. B. höhere RP-Gehalte bei Mais oder veränderte Fettsäuremuster bei Raps. Weitere Anwendungsgebiete sind im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe vorstellbar, z. B. Maissorten mit höheren Stärkegehalten zur Äthanolproduktion bis hin zu Inhaltsstoffen (höhere Brennleistung) bei schnell-wachsenden Hölzern wie bei Weiden und Pappeln für Hackschnitzelheizungen. Die Wettbewerbgleichheit der schleswig-holsteinischen Landwirt in der Bundesrepublik und der EU wird eingeschränkt, wenn ein Anbau von Zuchtmaterial unterbunden wird, den ihre Berufskollegen in anderen Gebieten umsetzen können.

2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Sicherung der Gentechnikfreiheit im Anbau sowie in der Nahrungsmittelkette

## Drucksache 17/390

Bei der Forderung nach "Gentechnikfreiheit im Anbau" darf der weltweit steigende Umfang des Anbaues von gentechnisch veränderten Kulturen nicht außer Acht gelassen werden. Die Züchtung von landwirtschaftlichen Kulturpflanzen wird nicht nur in Europa betrieben, sondern der Austausch von Zuchumaterial erfolgt weltweit. Dies gilt insbesondere für die in S.-H. wichtigen Kulturen Mais und W.-Raps. Trotz umfangreicher Sicherheitsmaßnahmen der Pflanzenzüchter und intensiver Qualitätsuntersuchungen ist eine absolute Nulltoleranz rein technisch nicht zu gewährleisten, und dies auch aufgrund immer weiter sinkender Nachweisgrenzen. Um der Saatgutwirtschaft und den Landwirten mehr Sicherheit zu geben sollte die Nulltoleranz durch eine angemessene Toleranzschwelle (z.B. technische Bestimmungsgrenze von 0,1; Schwellenwert 0,5) ersetzt werden.

Ebenfalls Probleme bestehen bereits aufgrund der vorgegebenen Nulltoleranz im Bereich der Einfuhr von Futtermitteln insbesondere aus den Gebieten Nord- und Südamerika. Aufgrund des GVO-Anbauumfangs (USA: Mais 85%; Soja: 91%) sind Nulltoleranzen für nicht in der EU zugelassene Konstrukte nur schwer zu realisieren. Bei zugelassenen GVO hat der Gesetzgeber mit der Einführung einer Toleranzschwelle für die GVO-Kennzeichnungspflicht reagiert.

Weiter wird der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert, das auf den Flächen, die im Herbst 2007 mit verunreinigten Winterraps bestellt wurden, ein Monitoring zum Durchwuchs von GVO-Raps durchzuführen ist und die Ergebnisse zu veröffentlichen sind.

Dazu ist zu erwähnen, daß ein Monitoring dann nur sinnvoll ist, wenn der Anteil des gentechnisch veränderten Materials in der Probe quantifizierbar und somit über einer techn. Bestimmungsgrenze von 0,1% liegt. Da im erwähnten Fall die Verunreinigung deutlich unter diesem Wert lag, hält die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein ein Monitoring für nicht erforderlich.

## 3. Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

## Koexistenz landwirtschaftlicher Anbauformen

Drucksache 17/420

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unterstützt den Antrag zur Gewährleistung der Koexistenz unterschiedlicher landwirtschaftlicher Anbauformen einschließlich der Grünen Gentechnik, und dies nicht nur, um schleswigholsteinischen Unternehmen (insbesondere hiesige Züchterhäuser) und Forschungseinrichtungen den internationalen Bereich offen zu halten, sondern auch um den Landwirten und Verbrauchern die Wahlfreiheit bei der Anwendung bzw. Nutzung im rechtlichen Rahmen zu ermöglichen.